



Mecklenburger Pferde

Fachmagazin für Zucht und Sport
in Mecklenburg-Vorpommern



▶ **S. 06** | ZANKAPFEL GOT

▶ **S. 20** | VERBAND MIT NEUEM PRÄSIDIUM

▶ **S. 36** | ZUCHTSTATISTIK

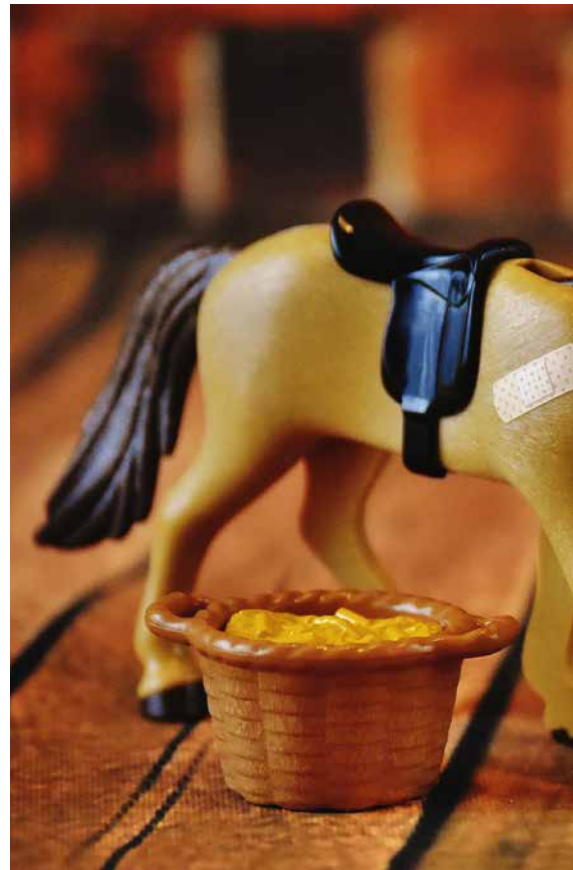
REFORM DER

Gebührenordnung



Die seit November 2022 aktualisierte und gültige Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beschäftigt Tierhalter von Nord bis Süd und Ost bis West. Von "horrenden Preissteigerungen" werden Pferdehalter erschreckt, die Verwerfungen sind genauso auch in Kleintierpraxen zu spüren. Wer medizinischen Fortschritt will, qualitativ hochwertige Versorgung, bestes Know-How, das in einem aufwändigen Studium erworben wird, muss wissen, dass das bezahlt werden muss. Die Krux liegt wie so

oft im Verständnis für das, was angemessen und reell ist. Der Journalist Thomas Hartwig hat ausführlich recherchiert, etliche Kontakte geknüpft, nachgefragt, Studien und Studiengrundlagen angesehen und dabei auch erstaunliches erlebt. Die Ergebnisse hat er hier zusammengefasst. Diese werden Grundlage dafür sein, in einer der nächsten Ausgaben auch die Bundestierärztekammer um Stellungnahme zu bitten. Denn eines ist auch sicher: lange nicht alle Tierärzte sind glücklich mit der neuen GOT, können andererseits aber auch genau die Probleme benennen, die die "alte Version" verursacht hat.

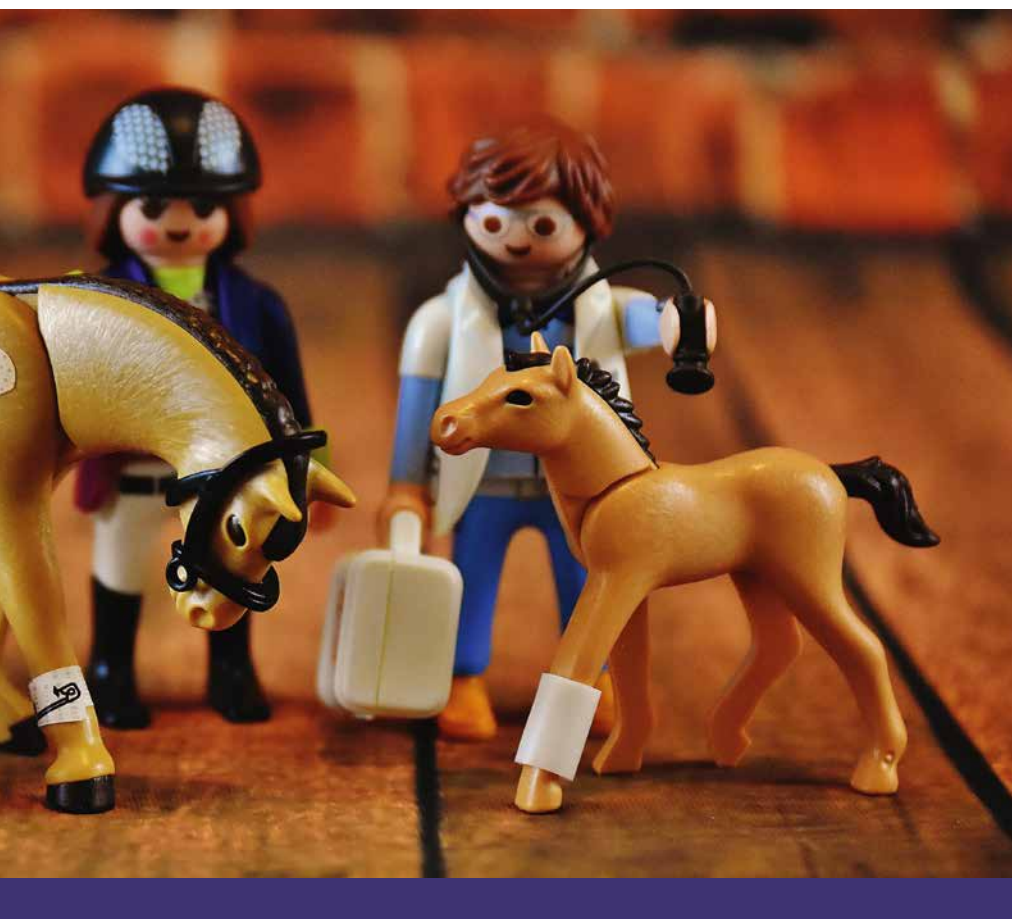


KATASTROPHALE WIRKUNG

Drei einfache Buchstaben sind in den letzten Wochen und Monaten zu einem wahren Schreckensszenario für Pferdebesitzer, aber auch alle sonstigen Tierhalter geworden: GOT. Die Abkürzung steht für die Gebührenordnung für Tierärzte, deren Reform im Sommer vergangenen Jahres vom Bundesrat beschlossen wurde und die seit November 2022 gültig ist.

Von moderaten Preiserhöhungen für die Leistungen der Tierärzte zwischen 20 und 25 Prozent sprachen die Lobbyisten der Tierärzteschaft im Vorfeld. Das hätte jeder Tierhalter aufgrund von Inflationsrate und Preissteigerungen speziell des letzten Jahres nachvollziehen und akzeptieren können. Die Realität sieht allerdings völlig anders aus: Preiserhöhungen von 100 Prozent und deutlich mehr sind die Regel. Eine Interessensgemeinschaft von Pferdesportlern und Züchtern aus Niedersachsen hat sich die

für Tierärzte



Mühe gemacht, Tierarztrechnungen von Schleswig-Holstein bis Bayern zu sammeln und auszuwerten. Danach kostete eine Chip-OP vor der Reform der GOT durchschnittlich 1238 Euro. Jetzt liegt der Preis im Durchschnitt bei 2918 Euro, während im benachbarten Ausland etwa Holland und Belgien die Preise weiterhin bei 1200 bis 1300 Euro liegen. Die Preise für das Impfen stiegen von 35 bis 63 Euro auf 123 bis 177 Euro. Eine einfache Wundversorgung wurde zuvor im Durchschnitt mit 116 Euro abgerechnet und kommt nun auf 386 Euro. Und für eine Kolik-OP, die zuvor bei 6000 bis 8000 Euro lag, muss nun mancher Pferdebesitzer einen Kredit aufnehmen, weil sich die neuen Preise auf zwischen 12000 und 19000 Euro belaufen. Doch auch im Kleintierbereich schlägt die Preisexplosion voll durch. So kann man mittlerweile für die Kastration und das Chippen

von zwei Katzen heute schnell mal 600 Euro loswerden. Gerade für viele ältere Menschen mit einer schmalen Rente, für die ihr Haustier der einzige Lebenspartner ist, entspricht das oft der Summe, von der sie einen ganzen Monat leben müssen. Tierhalter, die sich über solche Raubrittermethoden in den sozialen Medien beschwerten und dort anonymisiert die exorbitanten Rechnungen einstellen, erleben noch ganz andere Überraschungen. Ein Tierarzt aus Wilhelmshaven etwa zeichnet sich dadurch aus, dass er solche Rechnungen genau kontrolliert, mit großer Akribie die jeweilige Praxis recherchiert und diese dann noch darauf hinweist, dass sie nach der neuen GOT noch zehn oder 15 Euro zu wenig berechnet haben. Ferner konfrontiert er sie damit, dass sie bei weiterer Zuwiderhandlung gegen die neuen Preise der GOT juristische Probleme mit ihrer

Tierärztekammer bekommen werden. erinnert irgendwie an Zeiten, die wir in Deutschland spätestens seit 1990 überwunden glaubten. Wie konnte es soweit kommen?

Die Gebührenverordnung für Tierärzte ist ein Relikt aus der Zeit des Nationalsozialismus und wurde 1940 in Deutschland eingeführt. Für Tierärzte verpflichtend wird darin aufgeführt, welche Preise sie ihren Kunden berechnen müssen. Begründet wurde dies mit einer Qualitätssicherung der tierärztlichen Dienstleistungen. Warum viele andere Länder in Europa ohne ein solches Zwangsinstrument auskommen, bleibt unbeantwortet. Tierärzte in Holland oder Belgien, in denen es keine GOT gibt, sind nicht dafür bekannt, dass sie qualitativ schlechter arbeiten als ihre Kollegen in Deutschland. Wie so manche Norm aus der unseligen Zeit von 1933 bis 1945, etwa auch die der Körung von zweieinhalbjährigen Hengsten für die Pferdezucht, fand dieses verwaltungsrechtliche Relikt aus der Nazi-Zeit Eingang in die Bundesgesetzgebung der Nachkriegszeit.

Wie die Bundestierärztekammer richtigerweise in ihren Pressemeldungen zum Thema GOT-Reform mitteilt, fand die letzte große Überarbeitung der GOT Ende der 90er Jahre statt. Das sich die Kostenspirale in den letzten 25 Jahren deutlich verändert hat, leuchtet jedem Tierhalter zunächst ein. Allerdings „vergisst“ die Bundestierärztekammer in ihren Pressemitteilungen zu erwähnen, dass es sowohl 2008 wie auch 2017 Preiserhöhungen von jeweils zwölf Prozent gegeben hat und für bestimmte Teilbereiche auch noch 2020 eine Erhöhung stattfand.

Studie in Auftrag geben

Grundlage für die Preisberechnung der neuen GOT war eine Studie, die die Gesellschaft für Landwirtschaft 2020 im Auftrag des seinerzeit noch CDU-geführten Bundeslandwirtschaftsministeriums in Auftrag gegeben hatte. Hierbei wurden rund 1300 Tierärzte befragt, welche Zeitspanne sie für welche Leistungen benötigen. Grundsätzlich eine gute Idee, um zu kalkulieren, wie man zukünftig die Preise für bestimmte Leistungen ermitteln soll. Dummerweise „vergaß“ man aber im Rahmen der Studie, die Zeitangaben auf ihre Plausibilität zu

überprüfen. Weshalb es in der im Februar 2021 veröffentlichten Studie auf Seite 111 auch heißt: „In Bezug auf den Zielerreichungsgrad ist noch ergänzend anzumerken, dass die angegebenen Werte aus der Zeiterhebung auf gefühlten Eindrücken der Tierärzte beruhen und keine gemessenen oder buchhalterischen Werte sind.“ Über die Aussagekraft einer solchen Studie zum Zwecke der realistischen Preiskalkulation mag jeder Leser sich sein eigenes Bild machen. Hinzu kommt, dass für die mehrere hundert in der Studie aufgelisteten tierärztlichen Handlungen noch verschiedene Sätze berechnet werden dürfen. Das reicht vom einfachen bis zum dreifachen Satz für unter besonders schwierigen Umständen die erbringenden Leistungen. Das was normale, schwierige oder gar besonders schwierige Umstände sind, das kann jeder Tierarzt nach Gutdünken selbst festlegen. Solche Gestaltungsmöglichkeiten der Honorarfestlegung wünscht sich jeder Freiberufler.

Ein wenig wie ein Treppenwitz der Geschichte mutet es an, dass der grüne Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, der diese Vorlage von seiner CDU-Vorgängerin Julia Klöckner geerbt hat und komplett ohne Abänderungen übernahm und zur Abstimmung in Bundesregierung und Bundesrat brachte, nun dafür zum alleinigen Sündenbock gemacht wird.

Als sich die massiven Auswirkungen der GOT-Reform bei den Pferdehaltern abzeichneten, hieß es von Seiten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN): Wir wurden bei der GOT-Überarbeitung ja nicht gefragt. Auch der Verband Deutscher Galopp wurde nie einbezogen. Andere Organisationen von Tierhaltern wie etwa der Bauernverband oder der Deutsche Tierschutzverband brachten in ihren Stellungnahmen zur angestrebten Reform ganz klar ihre Bedenken zum Ausdruck, dass die drastischen Preissteigerungen dem Tierschutzgedanken zuwiderlaufen. Wenn die Kastration eines Katers oder die etwas aufwendigere Kastration einer Katze nun bei 300 Euro liegt, wird das dazu führen, dass deutlich weniger Katzen kastriert werden, mit entsprechenden Konsequenzen etwa für die heimische Vogelwelt, und auch die Endlösung Wassereimer für unerwünschten Nachwuchs wird wieder in Mode kommen. Schon ganz zwangsläufig, weil sich mancher Tierhalter solche Preise nicht leisten kann.

Kostenexplosion für Impfungen

Welche ganz konkreten Auswirkungen die neue GOT auch gerade mit der für das Jahr 2023 von der FN beschlossenen Herpes-Zwangsimpfung hat, zeigen Beispiele aus Westfalen, der turniersportlich intensivsten Region Deutschlands. Hier gab es schon Veranstalter, die im Frühjahr 2023 dreitägige Turniere geplant hatten, aber mangels Masse in den Basisprüfungen wie Führzügelklasse, Reiterwettbewerb oder E-Springen und E-Dressur ihre Veranstaltung auf zwei Tage reduzieren mussten. Vereinen oder Betrieben ist es nicht zuzumuten, ihre Lehrpferde für solche Wettbewerbe zur Verfügung zu stellen, wenn nach der neuen GOT die zur Teilnahme an den Turnieren vorgeschriebenen Impfungen mehrere hundert Euro kosten. Dabei sind gerade bei der Herpes-Impfung die tatsächliche Wirksamkeit und der vorgeschriebene Impf-Intervall mehr als fragwürdig. Nur dumm, dass wer 2023 über den Reitwettbewerb nicht in den Turniersport einsteigt, auch 2028 nicht in den Klassen L oder M auftauchen und wahrscheinlich auch 2033 nicht im Spitzensport dabei sein wird.

Nicht gut für den Ruf...

Bisher war der Tierarzt für den Tierhalter eine Vertrauensperson, ganz ähnlich wie der Arzt im Humanbereich. Dieses Verhältnis wird nun durch die neue GOT nachhaltig zerstört. Tierhalter, die die Chance haben, Einblicke in geschlossene Tierarzt-Foren zu nehmen, sind entsetzt, wenn sie dort Kommentare von Tierärzten lesen, die da lauten: „Geil, mit der neuen GOT habe ich zwar 15 Prozent weniger Behandlungen, aber 25 Prozent mehr Umsatz.“ Auch der Tierarzt-Spruch „Pferdehaltung ist Luxus und Luxus muss man sich halt leisten können“, stimmt Tierhalter nicht gerade freundlich. Nun gilt es aber auch zu erwähnen, dass viele Tierärzte die neue GOT ebenso kritisch sehen, wie die Tierhalter. Öffentlich traut sich kein Tierarzt aus Furcht vor seinen Kollegen und den Standesorganisationen, dies auch zuzugeben. Nur langsam und recht schleppend kommt Widerstand gegen die GOT in Gang.

Rechtsgutachten durch Deutscher Galopp initiiert

Vorreiter ist der für den Galopprennsport zuständige Verband Deutscher Galopp, der den bekannten Pferdewirtschaftswissenschaftler Kai Bemann (Verden) mit einem

Gutachten zur neuen GOT beauftragt hat. Der Sachverständige für Pferdezucht und Haltung hat im Auftrag des Galoppsportverbandes ein Gutachten erstellt, in dem klar zum Ausdruck kommt, dass die mit der neuen GOT eingeführte generelle Hausbesuchs-Pauschale bei Pferde-Behandlungen in Höhe von rund 40 Euro unzulässig ist. Ebenso gilt es zu hinterfragen, warum Pferde bis auf wenige Ausnahmen in der neuen GOT nicht mehr als Nutz-, sondern als Haustiere gelten. Und auch eine Pauschale von 3,50 Euro pro Doppelkilometer lässt jeden normalen Außendienstmitarbeiter neidisch werden. Doch letztendlich sind auch dies nur Nebenkriegsschauplätze.

Möglicherweise viel interessanter ist die Frage, ob die deutsche GOT überhaupt mit EU-Recht vereinbar ist. Denn bereits 2019 erklärte der Europäische Gerichtshof (EUGH) die ganz ähnlich gelagerte deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für nicht konform mit den Normen der EU. Dafür, dass man bereits 2015 im seinerzeit CDU-geführten Bundeslandwirtschaftsministerium erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit der GOT mit den EU-Normen sah, gibt es etliche Belege. Die seinerzeit zuständige Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth empfahl daraufhin auch, die Änderungen zur GOT nur sehr vorsichtig anzugehen. Eine Empfehlung, die von den Verantwortlichen leider nicht beherzigt wurde und sich möglicherweise vor dem EUGH als Boomerang erweisen könnte.

Doch bis eine Klage vor dem EUGH verhandelt wird und möglicherweise Erfolg hat, wird noch etliche Zeit vergehen. Was bleibt bis dahin uns Tierhaltern übrig? Wir müssen zukünftig unseren Tierarzt vor der Behandlung fragen, welchen Satz berechnest Du für Deine Leistung? Und wenn uns der anderthalbfache, zweifache oder gar dreifache Satz zu hoch erscheint, müssen wir sagen, besten Dank, dann suche ich mir einen Tierarzt, der mit dem einfachen oder anderthalbfachen Satz auskommt.

Was das Thema Tierärzte anbetrifft, wird die Bundestierärztekammer nicht müde, davor zu warnen, dass nicht zuletzt aufgrund der schlechten Einkommensverhältnisse der Beruf des Tierarztes zukünftig zum Mangelberuf werden wird. Auch hier zeigt sich die Bundestierärztekammer etwas „vergesslich“. Denn das Bundesamt für Statistik weist aus, dass die Zahl die Veterinärmedizininstu-



dentem von 2007 bis 2022 sogar noch um gut drei Prozent zugenommen hat. Völlig außen vor gelassen werden von der Landesvertretung der Tierärzte zwei Tendenzen, die nachdenklich stimmen sollten. So werden seit Jahren immer mehr Tierarztpraxen und Kliniken von Investmentkonzernen aufgekauft. Und die sind ja nicht dafür bekannt, dass sie in vom Bankrott bedrohte Unternehmen investieren. Parallel dazu steigt das Engagement der Versicherungskonzerne, den Tierhaltern Kranken- und OP-Versicherungen für ihre Tiere zu verkaufen. In Ländern wie England oder Schweden, in denen diese Trends schon seit längerem zu beobachten sind, stiegen in der Folge die Behandlungskosten der Tiere deutlich an. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Pferdehalter, die mit einem Koliker in die Klinik kommen, heute im Regelfall als erstes die Frage zu hören bekommen, ob das Pferd eine OP-Versicherung hat.

Doch nicht nur für den einzelnen Pferdehalter ist die neue GOT eine Katastrophe. Auch für die Turniere veranstaltenden Vereine wird das Zahlenwerk zu einem K.O.-Kriterium. Denn schnell belaufen sich nach der neuen GOT die Kosten für einen Tierarzt beim Turnier auf 1000

Euro und mehr pro Tag. Nicht zuletzt für die Pferdezeitung hat die neue GOT desaströse Konsequenzen. „Wenn die Follikel-Kontrolle mit der neuen GOT mehr kostet als die Deck-Taxe, dann wird es Zeit mit der Zucht aufzuhören“, so die Erkenntnis eines alten Züchters.

Fazit:

Wohl kein Tierhalter wird die Notwendigkeit abstreiten, dass bei der generellen Kostenentwicklung der letzten Jahre auch über eine Anhebung der Tierarztgebühren nachgedacht werden muss. Was aber mit der neuen GOT geschaffen wurde, darf durchaus als Beutelschneiderei bezeichnet werden und läuft dem Tierschutz direkt zuwider. Zudem zerstört die neue GOT über Jahrzehnte gewachsene Vertrauensverhältnisse zwischen Tierhaltern und Tierärzten. Dem Tierschutz wie dem Vertrauensverhältnis zwischen Tierarzt und Tierhalter wurde mit der neuen GOT im wahrsten Sinne des Wortes ein Bärendienst erwiesen. Und auch über eine Tatsache sollten die Verantwortlichen für die neue GOT nachdenken. Zwar stimmt der Satz: „No Vets no animals.“ Aber auch der Satz „No animals no Vets“ ist richtig.

THOMAS HARTWIG

▲ Die Fortentwicklung der Medizintechnik zieht automatisch Preissteigerungen nach sich. Beste Versorgung hat ihren Preis. (Foto: Sajkov)



▲ Die Impfpflicht gegen Herpes für Turnierpferde und -ponys hält etliche Besitzer fern vom Sportvergleich. (Foto: pixabay)